Anlage 1

Ausgangssituation

Die Parkraumerhebung in dem Gebiet Rodenkirchener Leinpfad - Uferstraße - Grimmelshausenstraße - Siegfriedstraße - Rotterbergstraße - Bahnlinie hat eine hohe Nachfrage nach öffentlichen Stellplätzen im Nahbereich des Geschäftszentrums ergeben. Die Anzahl der vorhandenen legalen Stellplätze ist nicht ausreichend und der hohe Parkdruck führt dazu, dass viele Fahrzeuge außerhalb gekennzeichneter Stellplätze, insbesondere auf Gehwegen, geparkt werden (Anlage 2 und 3).

I. Zielsetzung Parkraumkonzept

Ziel des Parkraumkonzeptes ist die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner, Kunden und Besucher. Wesentlicher Bestandteil der Planung ist die Umwandlung von „informellen Stellplätzen“ in legale Stellplätze. Die informellen Stellplätze sind gegenwärtig nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung keine zugelassenen Parkmöglichkeiten. Eine Freigabe wird jedoch von der Verwaltung unter den im Fachvortrag genannten Voraussetzungen angestrebt. Durch die ergänzte Bewirtschaftung der Stellplätze mit entsprechenden Parkregelungen werden die Parkmöglichkeiten für Bewohner, Kunden und Besucher zusätzlich wesentlich verbessert. Die Prüfung und Optimierung der Be- und Entlademöglichkeiten sind weiterer Bestandteil des Konzeptes. Im Einzugsbereich des Geschäftszentrums sollen Konflikte bei der Parkplatzsuche zwischen Bewohnern und den übrigen Verkehrsteilnehmern durch entsprechende Parkregelungen abgebaut und möglichst vermieden werden.

In ausgewählten Bewohnerparkgebieten der Kölner Innenstadt wurden Verkehrszählungen der abgestellten Fahrzeuge vor und nach Umsetzung der Parkraumkonzeption durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Zahl der abgestellten Fahrzeuge tagsüber um durchschnittlich 36 % und nachts um durchschnittlich 19 % abgenommen hatte.

Das Parkraumkonzept beinhaltet:
- die Einrichtung der Bewohnerparkgebiete Rodenkirchen I und II (Anlage 4)
- die Bewirtschaftung öffentlicher Stellplätze für Bewohner, Kunden und Besucher
- die Umwandlung von „informellen“ in legale Stellplätze
- die Einrichtung von Ladezonen für den Lieferverkehr
- die Neuplanung der Parkräume auf der Walter-Rathenau-Straße.

II. Ergebnisse der Parkraumerhebung vom 23.03.2010

Ursache der hohen Auslastungsgrade ist die hohe Nachfrage nach Parkmöglichkeiten durch Fahrzeuge der Bewohner, Kunden, Besucher sowie Fremd- und Dauerparker. Die Auslastungsgrade der öffentlichen Stellplätze sind tageszeitlich unterschiedlich und stehen in direktem Zusammenhang mit dem Verkehrsaufkommen, den Geschäftszeiten der Betriebe und öffentlichen Einrichtungen sowie dem Parkverhalten der Nutzergruppen.

a) Auslastung der öffentlichen Stellplätze gemäß Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

04:00 - 05:00 Uhr:	96 %
09:00 - 10:00 Uhr	120 %
12:00 - 13:00 Uhr	128 %
17:00 - 18:00 Uhr	127 %

Eine vorab durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass der größte Teil der informell genutzten Parkflächen in legale Parkmöglichkeiten geändert werden kann. Hieraus ergibt sich die nachfolgende Auslastung.

b) Auslastung der Stellplätze bei Umwandlung der informellen in legale öffentliche Stellplätze

04:00 - 05:00 Uhr:	72 %
09:00 - 10:00 Uhr	84 %
12:00 - 13:00 Uhr	90 %
17:00 - 18:00 Uhr	89 %

Durch die Legalisierung von informellen Stellplätzen kann die Gesamtauslastung im Untersuchungsgebiet deutlich reduziert werden. Im Geschäftszentrum ist jedoch der Parkdruck weiterhin stark überhöht.

III. Parkraumkonzept

Zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten beinhaltet das Parkraumkonzept die Einrichtung der Bewohnerparkgebiete I und II (Anlage 4). Da der Parkdruck mit zunehmender Entfernung vom Geschäftszentrum abnimmt, ist in diesen Bereichen eine Teilbewirtschaftung vorgesehen. Dadurch sollen Verdrängungseffekte aus dem Gebiet I in das Gebiet II vermieden werden. Gleichzeitig wird aber auch eine Verdrängung aus dem Gebiet II in die benachbarten Bereiche vermieden.

Die folgenden Parkregelungen stellen die verkehrsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der Ziele zur Verbesserung der Parksituation dar. Die Planung der Bewohnerparkregelung beinhaltet folgende Aufteilung der Parkraumbewirtschaftung:

- Kurzzeitparken am Parkscheinautomat mit Bewohnerparken (Rote-Punkt-Regelung)

  In den Bereichen mit hoher Auslastung erfolgt die Bewirtschaftung der Stellplätze werktäglich von 9.00 bis 19.00 Uhr. Die Gebühr beträgt zurzeit entsprechend der geltenden Parkgebührenordnung 0,50 € pro angefangene halbe Stunde. Die Bewirtschaftung orientiert sich an den Zeiträumen, in denen eine hohe Nachfrage nach Kurzzeitstellplätzen besteht. Zu diesen Zeiten können die Bewohner mit einem Bewohnerparkausweis rund um die Uhr münzfrei parken. In der übrigen Zeit können die Parkräume ohne Einschränkungen im Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) genutzt werden. Die Höchstparkdauer beträgt regelmäßig vier Stunden.

- Kurzzeitparken am Parkscheinautomat ohne Bewohnerparkregelung

  In den Bereichen mit hoher Nachfrage nach Stellplätzen durch Kunden und Besucher ist die Einführung der Bewohnerparkregelung nicht zweckmäßig. Durch die Belegung dieser Stellplätze durch Fahrzeuge der Bewohner würden Kunden in Wohnbereiche verdrängt und entsprechende Belastungen hervorrufen. Daher wird die Bewohnerparkregelung in den Haupteinkaufsbereichen nicht angeboten. Die Bewirtschaftung der Stellplätze erfolgt werktäglich von 9.00 bis 19.00 Uhr. Die Gebühr beträgt zurzeit entsprechend der geltenden Parkgebührenordnung 0,50 € pro angefangene halbe Stunde. In der übrigen Zeit können die

Parkräume ohne Einschränkungen im Rahmen der StVO genutzt werden. Die Höchstparkdauer beträgt maximal zwei Stunden.

- Stellplätze 3,00 Euro = 24 Stunden mit Bewohnerparken (Rote-Punkt-Regelung)

  Diese Stellplätze mit der vergünstigten Parkgebühr sind hauptsächlich für Besucher vorgesehen, welche das Auto längerfristig, d.h. über die normale Höchstparkdauer von 2-4 Stunden hinaus, parken möchten. Diese Parkregelung betrifft die Brückenstraße, den Abschnitt Uferstraße von Barbarastraße bis Walther-Rathenau-Straße und eine Teilfläche des Parkplatzes hinter dem Bezirksrathaus. Damit wird auch einer Forderung der Bürgerinformation am 22.02.2011 gefolgt. Fahrzeuge mit dem entsprechenden Parkausweis können dort münzfrei rund um die Uhr abgestellt werden. Die Bewirtschaftung der Stellplätze erfolgt werktäglich von 9.00 bis 19.00 Uhr.

- Stellplätze 3,00 Euro = 24 Stunden ohne Bewohnerparkregelung

  Diese Parkregelung soll künftig auf der oberen Teilfläche Parkplatz hinter dem Bezirksrathaus für die Besucher eingeführt werden. Zur Bereitstellung ausreichender Parkmöglichkeiten ist die Bewohnerparkregelung hier nicht vorgesehen, da mit der vorgenannten Teilfläche des unteren Parkplatzes für die Nachfrage der Bewohner ausreichende Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

- Ladezonen

  Diese Verkehrsflächen sind für den Lieferverkehr vorgesehen und werden je nach Notwendigkeit zeitlich festgelegt.

- Freie Parkzonen

  In diesen Bereichen können alle Bürger das Auto parken. Die Notwendigkeit einer Bewirtschaftung ist derzeit nicht erkennbar. Es besteht keine Gebühren- bzw. Ausweispflicht.

IV. Nutzung der Parkplätze

Die Nutzungsverteilung der öffentlichen Stellplätze orientiert sich an bestehenden Bewohnerparkgebieten und Einwohnerzahlen.

a) Bewohnerparkgebiet Rodenkirchen I
Anzahl Einwohner: 3051

Kurzzeitstellplätze werktags 9-19 Uhr mit Bewohnerparken (Roter Punkt:):	345
Kurzzeitstellplätze werktags 9-19 Uhr ohne Bewohnerparken:	171
Stellplätze 3,00 Euro = 24 Stunden werktags 9-19 Uhr mit Bewohnerparken:	142
Stellplätze 3,00 Euro = 24 Stunden werktags 9-19 Uhr ohne Bewohnerparken:	37
Stellplätze ohne Bewirtschaftung:	36
Ladezone:	39
Anzahl Stellplätze gesamt:	**770**

b) Bewohnerparkgebiet Rodenkirchen II
Anzahl Einwohner: 2086

Kurzzeitstellplätze werktags 9-19 Uhr mit Bewohnerparken (Roter Punkt):	252
Kurzzeitstellplätze werktags 9-19 Uhr ohne Bewohnerparken:	17
Stellplätze 3,00 Euro = 24 Stunden werktags 9-19 Uhr mit Bewohnerparken:	22
Stellplätze ohne Bewirtschaftung:	362
Anzahl Stellplätze gesamt:	**653**

V. Neuordnung des Parkens in der Walther-Rathenau-Straße

Die Walther-Rathenau-Straße liegt in einer Tempo 30-Zone. Aufgrund des hohen Parkdruckes, der Baumpflanzungen, Grundstückszufahrten und Lichtmaste werden die Fahrzeuge ungeordnet im Bereich der Fahrbahn und der Gehwege abgestellt. Hierdurch entsteht eine unübersichtliche Verkehrs- und Parksituation. Die folgenden Entwürfe I und II beinhalten die Gestaltung einer übersichtlichen Verkehrs- und Parksituation mit Markierung und Beschilderung der Stellplätze.

a) Entwurf I (Anlage 5)

Der Entwurf I beinhaltet die alternierende Markierung von Längsparkstreifen und die Freigabe des Gehwegparkens mit Beschilderung.
Gesamtzahl Stellplätze: 56

b) Entwurf II - Alternative - (Anlage 6)

Der Entwurf II beinhaltet die Markierung von Längsparkstreifen in Fahrtrichtung Uferstraße rechte Seite. In Fahrtrichtung Hauptstraße rechte Seite wird das Gehwegparken mit Beschilderung freigegeben. Die Gesamtzahl der Stellplätze beträgt 55.

VI. Antragstellung Bewohnerparkausweis

Bewohner, welche mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug verfügen, können den Bewohnerparkausweis für das jeweilige Gebiet beantragen. Der Parkausweis hat die Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Es kann grundsätzlich nur ein Parkausweis ausgestellt werden. Bei mehreren Fahrzeugen des Halters können auf Antrag bis zu fünf Kennzeichen in den Parkausweis eingetragen werden. Für Sonderfahrzeuge, z.B. Wohnmobile, gelten festgelegte Ausnahmeregelungen.

Die Gebühr für den Parkausweis beträgt 30,00 Euro im Jahr. Mit dem Parkausweis besteht die Möglichkeit, in dem jeweiligen Bewohnerparkgebiet an besonders gekennzeichneten Parkscheinautomaten (Roter Punkt) ohne Münzeinwurf zu parken. Ein Anspruch oder Reservierung eines öffentlichen Stellplatzes ist mit dem Parkausweis nicht verbunden. Der grüne Parkausweis kann im Kundenzentrum Innenstadt, den Bürgerämtern, der Zulassungsstelle oder online über das Internet beantragt werden.

VII. Parkregelung für Gewerbetreibende

Gewerbetreibende/Freiberufler mit Geschäftssitz in einem Bewohnerparkgebiet können unter bestimmten Voraussetzungen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung für ihr Kraftfahrzeug zum münzfreien Parken an Parkscheinautomaten mit dem Roten Punkt erhalten.

VIII. Bürgerinformation

Anschließend an die Bürgerinformation in der Aula des Gymnasiums Rodenkirchen vom 18.01.2011 wurde die Planung des Parkraumkonzeptes ergänzt. Daraufhin erfolgte ein Informationsschreiben, das an circa 4000 Haushalte und Geschäftsbetriebe in dem Planungsgebiet verteilt wurde. Damit sind Informationen zu der geplanten Parkregelung und eine Einladung zur erneuten Bürgerinformationsveranstaltung am 22.02.2011 im Bezirksrathaus erfolgt. Diese Veranstaltung wurde von circa 150 Bürgerinnen und Bürgern besucht. Neben Erläuterungen zu Einzelheiten der Planung und zur Klärung offener Fragen ergaben sich auch Anregungen zur bedarfsgerechten Stellplatznutzung. Dabei wurden folgende Änderungen in die Planung eingearbeitet:

1. Die Laufzeiten der Parkscheinautomaten sind auf werktags 9-19 Uhr geändert worden.
2. Ergänzung des Bewohnerparkens für die untere Teilfläche des Parkplatzes Oststraße/Barbarastraße.
3. Die Möglichkeit zur Einrichtung der „Weichen Grenze“ im Bereich Bewohnerparkgebiet I und II wird bei Parkproblemen der Bewohner kurzfristig umgesetzt.
4. Beidseitige Bewirtschaftung der Stellplätze in der Blücherstraße von Walther-Rathenau-Straße bis Mettfelder Straße mit Bewohnerparken.

Vor Einführung der neuen Parkregelung werden die Halter von in Köln zugelassenen Kraftfahrzeugen gesondert angeschrieben. In einem zweiten Faltblatt wird unter anderem über die notwendigen Schritte zur Erlangung des Bewohnerparkausweises und die Kennzeichnungsarten der Bewirtschaftung informiert. Fragen der Bewohner werden auch über das Call-Center beantwortet.

IX. Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich schätzungsweise auf 250.000,00 Euro (circa 60 Parkscheinautomaten, Beschilderung, Markierung). Die Einrichtung der Bewohnerparkgebiete ist für 2011/2012 vorgesehen.

Die Mittel stehen unter der Finanzposition 6606.578.5200.1 und der Finanzstelle 6606-1201-0-1000 (Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung) zur Verfügung.